



Positionierung der Handelskammer zu Uploadfiltern

Seit längerer Zeit plant die EU, das Urheberrecht den digitalen Gegebenheiten anzupassen und dafür unter anderem den Einsatz von Upload-Filtern rechtlich vorzuschreiben. Am 11. September 2018 stimmte das EU-Parlament dem vorliegenden Entwurf zu, Online-Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten dazu zu verpflichten, durch „angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen“ die Verbreitung nicht-lizenzierter Werke zu verhindern. Durch diese Zustimmung ist der Weg der Reform des Urheberrechts in die sogenannte Trilog-Verhandlungen der Mitgliedsstaaten mit Vertretern von EU-Kommission und EU-Parlament geebnet.

In einem [offenen Brief](#)  hatten sich schon vor dem Parlamentsbeschluss zahlreiche Digitalverbände gegen Uploadfilter ausgesprochen.

Die Handelskammer hat sich im Ausschuss für Digitale Wirtschaft und im Ausschuss für Medien- und Kreativwirtschaft mit der Thematik aus Sicht der Rechteinhaber und Rechtenutzer befasst. In einem Abstimmungsprozess zwischen den Ausschüssen wurde ein textlicher Zusatz formuliert, der dem offenen Brief zur Seite gestellt wird. Dieser wurde vom Plenum beschlossen:

„Die Handelskammer Hamburg schließt sich diesem Votum an. Gleichzeitig appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger, sich auf europäischer Ebene für die Normierung eines wirksamen und durchsetzbaren Urheberrechts einzusetzen.“

